

Begründung:

Bericht

(Stand: 31.12.2007)

zu dem in der Stadtverordnetenversammlung vom 08.03.1990 beschlossenen Verfahrensauftrag an den Magistrat:

„Der Magistrat soll vor Erhebung von Vorausleistungen gemäß § 11 bzw. Ablöseverträge gem. § 13 der Erschließungsbeitragssatzung dem Bau- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss über Umfang und Höhe der vorgesehenen Beiträge berichten.“

„Der Magistrat soll nach endgültiger Herstellung von Baugebieten über die tatsächliche Höhe der Erschließungskosten sowie die von den Anliegern vereinnahmten Erschließungsbeiträgen dem Bau- sowie dem Haupt- und Finanzausschuss berichten.“

Im Jahr 2007 wurde die Erschließungsanlage

„Breite Straße“ zwischen der „Waldschmidtstraße“ und der „Moritz-Budge-Straße“ abgerechnet.

ERLÄUTERUNG

Mit Magistratsbeschluss vom 01.10.2007 wurde die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlage „Breite Straße“ zwischen der „Waldschmidtstraße“ und der „Moritz-Budge-Straße“ in Wetzlar festgestellt.

In der o.g. Erschließungsanlage sind Gesamtkosten von 166.054,48 € entstanden.

In diesen Kosten sind u.a. die Kosten für den Kanalbau i.H.v. 58.285,49 € enthalten, von denen lediglich ein Anteil in Höhe von 5.018,38 € für die Straßenentwässerung dem Straßenbau zugerechnet wird.

Zusammenstellung

Gesamtkosten:	166.054,48 €
Umlagefähige Kosten:	112.621,73 €
Nicht umlagefähige Kosten:	53.432,75 €
Gemeindeanteil (10%):	11.262,17 €
Vereinnahmte Beiträge:	101.359,56 €